

Haus Brincke

1593 Juli 16.

Rembert von Karszenbruch urkundet, daß ihm Vettingh und Grunteman zu Kerssenbrocke zu Behuf der anderen Zehntmänner seinen erblichen Kornzehnten zu Kerssenbrocke gepachtet haben auf 6 Jahre, wofür sie jährlich zwischen Michaelis und Martini (Sept. 29 - Nov. 11) auf das Haus zu Brincke zu liefern haben: 4 und einhalb Malter Gerste, 6 und einhalb Malter Hafer und 2 Malter Roggen. Ankündigung der doppelten Ausfertigung als Nottel. Der Kornmesser in Brincke soll bei der Lieferung des Kornes von jedem der Zehntmänner als Vergünstigung einen Scheffel Hafer erhalten. Datum und gegeben ihm vyffteinhundertsten undt drey negesten jahr ahm mondage nha Margreten virginis. Or., Papier, Zerter. Auf der Rückseite: Zu Weinkauf gegeben 5 Taler.